

**Balanstraße und St. Wolfgang's Platz verschönern; hier:
Straßenbeleuchtung am St.-Wolfgang's-Platz (Ziffer 3 des
Antrags)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00654
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 31.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07034

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00654

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 21.09.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin/des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 31.05.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München gebeten wird, die Notwendigkeit einer dauerhaften Straßenbeleuchtung am St.-Wolfgang's-Platz (Ziffer 3 des Antrags) zu prüfen bzw. diesen Bereich mit Leuchten auszustatten, die sich „einschalten, wenn tatsächlich jemand kommt“.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Im Falle des St.-Wolfgang's-Platzes, wie auch im übrigen Stadtgebiet, gilt für die Landeshauptstadt das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG). Dieses schreibt unter Art. 51 (1) vor: „Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung haben die Gemeinden innerhalb der geschlossenen Ortslage nach ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen zu beleuchten, (...) wenn das dringend erforderlich ist und nicht andere auf Grund sonstiger Rechtsvorschriften (insbesondere der Verkehrssicherungspflicht) hierzu verpflichtet sind.“ Gemäß dieser gesetzlichen Vorgabe wird der Platz der-

zeit beleuchtet.

Im Hinblick auf adaptive Beleuchtung zeigt sich München bereits neuen Wegen aufgeschlossen. Im Rahmen des „Smarter Together“-Projektes: „EU Projekt Smarter Together – Förderantrag zum geplanten Smart Cities and Communities Leuchtturm Projekt im EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03027 – Link zur Vorlage: <https://risi.muenchen.de/risi/suche?19&scope=Vorgang&start=true&text=14-27+V+03027>) wurde eine solche Anlage pilotiert. Auf Basis der Ergebnisse dieses Pilotprojektes erarbeitet das Baureferat derzeit einen Vorschlag für die zukünftige Verwendung der Technologie.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00654 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 31.05.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin/des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Dem Wunsch nach einer nicht dauerhaften Straßenbeleuchtung am St.-Wolfgang-Platz bzw. einer Ausstattung des Platzes mit bedarfsgerechter Wegebeleuchtung kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00654 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 31.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin/Der Referent

Jörg Spengler

Berufsm. Stadträtin/Stadtrat

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5
an das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
An das Baureferat - G
An das Baureferat - T
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T3
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - HA II / V

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.